

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Geplanter Bau von Windkraftanlagen südlich von Neustadt an der Orla

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/199** vom 3. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2025 beantwortet:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu einem Bauvorhaben für die Errichtung von Windkraftanlagen in einem Waldgebiet südlich der Stadt Neustadt an der Orla im Saale-Orla-Kreis vor und wie ist der aktuelle Planungsstand zu bewerten?

Antwort:

Bei der zuständigen Genehmigungsbehörde wurde im März 2019 ein Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) und Ende des Jahres 2023 ein Antrag für acht WKA am Standort Schmieritz gestellt. Die Anträge wurden im Dezember 2023 und im September 2024 jeweils positiv beschieden.

2. Wann wurde mit der Planung begonnen und welche weiteren Schritte sind bis zur Vollendung des Bauverfahrens nach Kenntnis der Landesregierung noch zu absolvieren?

Antwort:

Der Antrag zur Errichtung und zum Betrieb der zwei WKA ist am 18. März 2019 beim Landratsamt des Saale-Orla-Kreises eingegangen und wurde am 19. Dezember 2023 positiv beschieden.

Der Antrag zur Errichtung und zum Betrieb der acht WKA ist am 19. Dezember 2023 beim Landratsamt des Saale-Orla-Kreises eingegangen und wurde am 24. September 2024 positiv beschieden.

Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Genehmigungen liegen in der Verantwortung des Vorhabenträgers. Eine Anzeige über den Baubeginn liegt dem Landratsamt in beiden Fällen noch nicht vor.

3. Über welche Leistungsmerkmale sollen die geplanten Windkraftanlagen nach Kenntnis der Landesregierung verfügen (Gliederung nach Hersteller, Modell, installierter Leistung, Nabenhöhe, Höhe inklusive Rotorblätter, Gewicht, Dimensionen der Fundamente und geplanter Nutzungsdauer)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Hersteller	Modell	Installierte Leistung in MW	Nabenhöhe in m	Gesamthöhe in m	Fundament Durchmesser in m
Vestas (2 WKA)	V162	5,6	166	247	7,0
Vestas (8 WKA)	V172	7,2	175	261	10,9

Angaben zum Gewicht der WKA liegen der Landesregierung nicht vor.

Da eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Regel unbefristet erteilt wird, liegen keine Angaben zur geplanten Nutzungsdauer der WKA vor.

4. Handelt es sich bei dem beabsichtigten Baugebiet um eine Waldfläche, werden für den Bau der einzelnen Windkraftanlagen Waldflächen gerodet und wie viele Bäume werden insgesamt gefällt?

Antwort:

Ja; bei den beabsichtigten Baugebieten handelt es sich jeweils um Waldflächen. Für den Bau der WKA werden Waldflächen gerodet. Über die Anzahl der Bäume, die gefällt werden müssen, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. In welchem Abstand zu den nächstgelegenen Einzelhäusern und Ortschaften sollen die geplanten Windkraftanlagen errichtet werden?

Antwort:

Der Abstand der WKA zu den nächstgelegenen Einzelhäusern und Ortschaften beträgt minimal 1.239 m.

6. Welche Gemeinden beziehungsweise Ortschaften, Ortsteile und Verkehrswege liegen in einem Umkreis von 5.000 Metern um die gegenständliche Windkraftanlage?

Antwort:

Im Umkreis von 5.000 m um die WKA liegen die Ortschaften Schmieritz, Weltwitz, Traun, Neustadt/Orla, Linda, Steinbrücken, Kleina, Moderwitz, Lemnitz und Tömmelsdorf sowie die A9, B281, L1077, L2350 und verschiedene Gemeindestraßen.

7. Wie lang ist der maximal mögliche Schattenwurf der gegenständlichen Windkraftanlage und welche Gemeinden beziehungsweise Ortschaften, Ortsteile und Verkehrswege sind von diesem Schattenwurf betroffen?

Antwort:

Gemäß Schattenwurfprognosen ist die Gemeinde Schmieritz mit einer astronomisch maximal möglichen Schattenwurfdauer von 43:45 Stunden pro Kalenderjahr am stärksten betroffen. Des Weiteren wird der Schattenwurf der WKA in den Ortschaften Linda, Neustadt/Orla und Traun sichtbar sein.

Entsprechend der Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von WKA der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (WKA-Schattenwurfhinweise – Aktualisierung 2019) sollen bei einer Überschreitung der astronomisch maximal möglichen Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Kalenderjahr technische Maßnahmen zur zeitlichen Beschränkung des Betriebs der WKA ergriffen werden. Daher werden die WKA über eine eingebaute Schattenabschaltautomatik abgeschaltet, sobald die 30 Stunden im Kalenderjahr erreicht sind.

Angaben bezüglich der vom Schattenwurf betroffenen Verkehrswege liegen der Landesregierung nicht vor. Entsprechend der vorher genannten WKA-Schattenwurfhinweise erfolgt nur eine Beurteilung der optischen Wirkungen von WKA auf den Menschen beziehungsweise Gebäude.

8. Wie wurden die Einwohner der anliegenden Ortschaften über die Pläne informiert und welche Möglichkeiten des Einspruchs gegen das Bauvorhaben bestehen oder bestanden?

Antwort:

Die anliegenden Ortschaften/Nachbargemeinden wurden im Rahmen der Genehmigungsverfahren beteiligt und um eine Stellungnahme zum Vorhaben gebeten.

Aufgrund der öffentlichen Auslegung der Genehmigungsbescheide hatte jeder Einwohner die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Entscheidungen des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises einzulegen.

9. Gab es in den umliegenden Ortschaften Informationsabende oder Ähnliches, zu denen die Anwohner detailliert informiert wurden, und falls ja, was wurde dabei mitgeteilt?

Antwort:

Die frühzeitige und detaillierte Information der Anwohner über die geplanten Vorhaben liegt in der alleinigen Entscheidung der Vorhabenträger.

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob durch die Vorhabenträger in den umliegenden Ortschaften Informationsabende oder Ähnliches durchgeführt wurde.

10. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der umliegenden Ortschaften und der dort lebenden Einwohner vor einer künftigen Emissionsbelastung durch die Windkraftanlagen geplant?

Antwort:

Bezüglich des Schutzes der Anwohner vor Schattenwurf wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen. Zum Schutz der Anwohner vor Lärmimmissionen werden acht WKA während der Nachtzeit schallreduziert betrieben (Flüsterbetrieb).

11. Welche einzelnen Ausgleichsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Windkraftanlage an welcher Stelle und in welchem Umfang vorgesehen und wann werden diese umgesetzt?

Antwort:

Als Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der WKA wurden die funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung, die Entsiegelung, Bereinigung und Extensivierung einer Weidefläche, die Renaturierung von Wald- und Gebüschräumen, die Förderung der floristischen/faunistischen Artenvielfalt auf intensiv genutzten Ackerflächen sowie die Entwicklung eines Wald- und Feuchtbiotops festgelegt.

Diese Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb von ein bis zwei Jahren nach Abschluss der Bauarbeiten in den Gemeinden Neustadt/Orla, Eineborn (Aufforstung) sowie Oberpöllnitz umzusetzen.

12. Handelt es sich bei dem Baugebiet um ein Vogelschutzgebiet und falls ja, welche Vogelarten treten dort vorrangig auf?

Antwort:

Nein, die Baugebiete sind nicht als Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

13. Welche zusätzlichen Bauten, beispielsweise Umspanneinrichtungen, werden im Zusammenhang mit dem Bau der Windkraftanlagen an welcher Stelle errichtet?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Bau der WKA werden keine zusätzlichen Bauten wie zum Beispiel Umspanneinrichtungen errichtet.

14. Werden für zusätzliche notwendige Bauten Bäume gefällt und falls ja, wo und in welcher Art werden dafür Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen?

Antwort:

Nein, es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Kummer
Minister